Das Prüfungsverfahren im Überblick:

Zulassung zum Promotionsverfahren

Nach erfolgreicher Einreichung aller Unterlagen und Prüfung derer im Promotionsbüro

Einreichung der Arbeit

Vorher beachten: bei einem auswärtigen Gutachter oder Prüfer ist ein Sonderfallantrag nötig. Bitte einige Wochen vorher stellen.

Beratung durch das Promotionsbüro

Beginn Planung Disputation durch PromovendIn

Begutachtung der Arbeit und Eingang der Gutachten im Promotionsbüro innerhalb von **3 Monaten**

(Für Gutachter: sollte sich summa cum laude als Note abzeichnen, bitte das Promotionsbüro möglichst schnell informieren um Zeitverzögerungen zu minimieren)

Auslage der Dissertation mit den Gutachten (**14 Tage im Semester, 28 Tage in den Semesterferien**) - Auslage organisiert das Promotionsbüro

spätestens **drei Wochen** vor der Disputation: Thesenpapiere durch PromovendIn an das Promotionsbüro senden. Thesenpapiere sind mit den Prüfern und dem Vorsitz abzustimmen

Annahmebescheid ergeht vom Promotionsbüro an PromovendIn (per mail)

eine Woche vor der Disputation: Promotionsbüro versendet Einladung mit Thesenpapier an die Prüfungskommission (per mail)

Disputation

Notenbescheid (per Post an PromovendIn versandt)

Hinweis: Der Notenbescheid bescheinigt die erfolgreich abgelegte Prüfung. Er berechtigt noch NICHT zur Titelführung

Versand einer für die Veröffentlichung überarbeiten Fassung an die GutachterInnen durch den/die KandidatIn (per mail)

Beide GutachterInnen teilen dem Promotionsbüro mit, dass die Dissertation wie vorgelegt veröffentlich werden kann (per mail)

Der/die Promotionsauschussvorsitzende erteilt die Veröffentlichungserlaubnis (per mail)

PromovendIn und Publikationsabteilung stimmen Veröffentlichung ab

Der Kandidat/die Kandidatin kann nun die vorzeitige Aushändigung der Promotionsurkunde beantragen

Publikationsabteilung Versendet Endbestätigung an PromovendIn und Promotionsbüro

Urkundendaten mit dem Promotionsbüro abgleichen

Hinweis: Die Ausstellung der Urkunde kann aufgrund des Unterschriftenprozesses mehrere Wochen in Anspruch nehmen

Urkunde

Berechtigt zur Titelführung Die Urkunde wird postalisch zugeschickt, oder kann in Person abgeholt werden

Die Möglichkeit zur Teilnahme an der **Absolventenfeier** besteht – hierzu Kontaktaufnahme zum Dekanat